



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt

Ministerium für Bildung
Referat 24
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg

Per E-Mail: Franziska.Lau@sachsen-anhalt.de

Städte- und Gemeindebund
Sternstr. 3, 39104 Magdeburg
Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444
E-Mail: post@sgsa.info

Landkreistag
Albrechtstr. 7, 39104 Magdeburg
Postfach 3663, 39011 Magdeburg

Telefon: 0391 56531-0
Telefax: 0391 56531-90
E-Mail: verband@landkreistag-st.de

Gemeinsame Homepage
[http:// www.kommunales-sachsen-anhalt.de](http://www.kommunales-sachsen-anhalt.de)

Magdeburg, 07.02.2020

Landesprogramm zur Fortführung der Schulsozialarbeit

Sehr geehrte Frau Lau,

zum Landesprogramm zur Fortführung der Schulsozialarbeit nehmen wir wie folgt Stellung:

Vorab ist anzumerken, dass auf den Seiten 2 und 7 des Konzeptes der Eindruck erweckt wird, das Konzept sei mit verschiedenen Akteuren, insbesondere auch den Kommunalen Spitzenverbänden, abgestimmt worden. Tatsächlich hat dazu eine abschließende Abstimmung innerhalb der Steuerungsgruppe zur Entwicklung eines Landesprogramms „Schulsozialarbeit“ nicht stattgefunden. Wir sind erst mit E-Mail vom 5. Dezember 2019 über das Konzept und dessen Einbringung in den Landtag informiert worden. In der Sitzung der Steuerungsgruppe am 10. Dezember 2019 haben wir und weitere Teilnehmer dieses Vorgehen deutlich kritisiert.

Kritisch werden aus unserer Sicht besonders die Aussagen im Papier bewertet, die eine kommunale Verpflichtung zur Mitfinanzierung der Schulsozialarbeit behaupten, ohne sich jedoch mit den von den Kommunalen Spitzenverbänden geäußerten Bedenken auseinanderzusetzen.

Im Einzelnen merken wir Folgendes an:

Zu Punkt 6 - An- und Einbindung von Schulsozialarbeit

Was die Zukunft regionaler Netzwerkstellen betrifft, ist es grundsätzlich denkbar, Netzwerkstellen in Verantwortung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu betreiben, mit



der Möglichkeit der Delegation an Dritte. Die mögliche Aufgabenwahrnehmung setzt allerdings insbesondere aufgrund der hohen Relevanz der Netzwerkstelle für das System Schule voraus, dass das Land die Finanzierung hierfür sicherstellt. Das Landesprogramm trifft hierzu keine Aussagen.

Zu Punkt 7 - Finanzierung

Zunächst hält das Landeskonzept an einem anteiligen Finanzierungsmodell (ESF+/Land/Kommunen) fest. Die Konkretisierung der Optionen zu den Finanzierungsmodellen wurde mit Verweis auf den Vorbehalt des Landeshaushalts im Konzept aber nicht beschrieben. Das Konzept lässt ferner offen, wie anteilige Finanzierungsmodelle aussehen würden, sollte es keine ESF-Förderung ab 2021 geben.

Die bislang vom Land kommunizierte Finanzierungsaufteilung zwischen Land und Kommunen im Verhältnis von 80 % zu 20 % bewertet die kommunale Praxis weiterhin als nicht realisierbar.

Wir weisen nachdrücklich darauf hin, dass die im Landeskonzept vorgesehene Verortung der regionalen Netzwerkstellen bei den kommunalen Gebietskörperschaften nicht automatisch eine kommunale Finanzverantwortung nach sich zieht.

Zu Punkt 8 - Bedarfe und Verteilung

Es ist sinnvoll, die Schulsozialarbeit in die Bildungs- und Jugendhilfeplanung der Kommunen einzubinden, um den Anforderungen an die regionale Planung und Steuerung gerecht zu werden. Dabei sollte auch die Einbindung der kommunal finanzierten Schulsozialarbeitsstandorte und der Schulen, die bisher keine Schulsozialarbeit **hatten**, erfolgen. Nur dadurch kann ein vollständiges Bild der Bedarfe abgebildet werden. Eine ausschließliche Fokussierung auf die aktuellen ESF-Standorte ist nicht zielführend, denn auch andere Schulstandorte können Bedarfe haben.

Zu Punkt 9 - Profil, Ergebnisqualität, Leistungsspektrum

Der Aufbau eines übergeordneten Berichtswesens und Monitorings wird grundsätzlich positiv bewertet. Es sollte aber nicht losgelöst von der kommunalen Berichterstattung der Landkreise und kreisfreien Städte aufgebaut werden. Überdies sollte abgesichert sein, dass die Ergebnisse des übergeordneten Berichtswesens und Monitorings zur Schulsozialarbeit nutzbar für die kommunale Berichterstattung bzw. Prozesse der integrierten Planung und Steuerung kommunaler Gebietskörperschaften sind.

Letzteres ist im Rahmen des noch laufenden ESF-Programms (2018 bis nunmehr 2021) nicht der Fall. Träger der Schulsozialarbeit dürfen die Ergebnisse aus Schulsozialarbeitsprojekten nicht ohne vorherige Genehmigung des Landesverwaltungsamtes an Dritte weiterleiten. Dadurch wird die im Konzept formulierte Zielgröße eines integrierten Planungs- und Steuerungsprozesses zwischen Schule und Jugendhilfe auf kommunaler Ebene gehemmt. Vor dem Hintergrund von geplanten anteiligen Finanzierungsmodellen unter Beteiligung der Kommunen muss dieses Hemmnis behoben werden.

Nicht deutlich wird, wie der Aufbau eines übergeordneten Berichtswesens und Monitorings erfolgen soll. Wir regen an, kommunale Praktiker einzubinden, um bestmögliche Praktikabilität und Kompatibilität zu ermöglichen.

Zu Anhang A - Leitlinien der Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt

Das Landesprogramm spricht von verbindlichen und geregelten Kommunikations- und Kooperationsstrukturen. Wir bitten, diese Aussage zu konkretisieren.

Für die angestrebte Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit zur Unterstützung von ganzheitlichen Präventions- und Interventionskonzepten müssen zudem entsprechende zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, da Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter auf eine ständig wachsende Aufgaben- und Themenvielfalt reagieren müssen.

Zu Anhang B – Entwurf einer Bedarfsindikatorik für die Schulsozialarbeit

Die beschriebenen Bedarfsindikatoren müssen differenzierter dargestellt werden. Beispielsweise sind nicht alle sozialräumlichen Indikatoren für alle Schulformen in gleicher Weise zutreffend. Die sozialräumlichen Bedarfsindikatoren können nur bei solchen Schulen zum Tragen kommen, die ihr Einzugsgebiet in einem bestimmten Sozialraum haben.

Folgende Bedarfsindikatoren für Zusatzbedarfe sieht die kommunale Praxis kritisch:

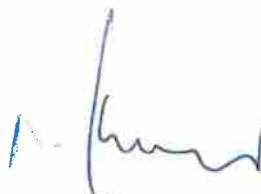
- Sozialpädagogischer Förderbedarf: Wie wird „sozialpädagogischer Förderbedarf“ definiert? Wer erhebt diese Daten?
- Wer erhebt und bewertet die Häufigkeit der Vorkommnisse von Mobbing und Gewalt? Dazu gibt es bislang – soweit uns bekannt – keine valide Statistik.

Das Auswahlverfahren ist zudem unzureichend beschrieben.

Mit freundlichen Grüßen



Karin Becker
Referentin
Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt



Michael Struckmeier
stellv. Geschäftsführer
Landkreistag Sachsen-Anhalt